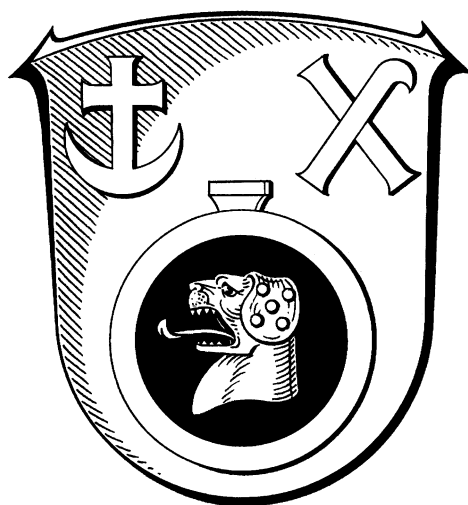




NIEDERSCHRIFT

1. Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Immobilien und Energie der Stadt Weiterstadt

10. Legislaturperiode 2016/2021

am	6. August 2018
im	Rathaus, Riedbahnstraße 6, Sitzungsraum Verneuil sur Seine
Beginn	19:00 Uhr
Ende	20:00 Uhr

Anwesende:

SPD-Fraktion

Ackermann, Klaus
Fischer, Wilhelm
Gürkan, Benjamin
Koch, Alexander Dr.
Mikloss, Boris
Sausner, Barbara
Stein, Reinhold

CDU-Fraktion

Köhler, Lutz
Mager, Marcus
Sehlbach, Sebastian
Tillmann, Ursel

ALW-Fraktion

Amend, Heinz Günther
Geertz, Matthias

FWW-Fraktion

Moczygemba, Eugen
Weldert, Kurt

Magistrat

Berger, Manfred
Fischer, Willi
Geter, Stephan
Hamm, Udo Dr.
Hasenauer, Josef
Merlau, Günter
Möller, Ralf
Pohl, Edgar
Spätling-Slomka, Dorothea

Seniorenbeirat

Jacob, Dieter

Ehrenamtlicher

Behindertenbeauftragter

Blättler, Peter

Schriftführung

Rupp, Jens

Verwaltung

Krug von Nidda, Ariane
Sauder, Beate

Presse

Darmstädter Echo: Wickel, Marc Dr.

Der Vorsitzende des Ausschuss für Immobilien und Energie, Reinhold Stein, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen sind (§§ 56 und 58 HGO), die Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde (§ 58 HGO) und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Folgende Tagesordnung wird festgestellt:

	Drucksache
1. Ausfall kritischer Infrastruktur	10/0211/2

Tagesordnungspunkt 1

Ausfall kritischer Infrastruktur

Drucksache: 10/0211/2

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21. Juni 2018 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Zu dem TOP wurde Herr Eberlein von der FFW eingeladen, der einen Vortrag über die kritische Infrastruktur hält. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Ausschuss für Immobilien und Energie fasst folgenden Beschluss:

Die Drucksache verbleibt im Ausschuss, bis die ersten Ergebnisse der Arbeitsgruppe herausgearbeitet wurden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Reinhold Stein
Vorsitzender des
Ausschusses für Immobilien
und Energie

Kurt Weldert
Vorsitzender des
Haupt- und
Finanzausschusses

Jens Rupp
Schriftführung

Anlage:
Präsentation (24 Seiten)

Arbeitsgruppe Kritische Strukturen Weiterstadt (AG - KRITIS)



blanck

MARC ELSBERG

BLACK OUT

Morgen ist es zu spät

ROMAN

Hackergruppen – mühsam, hoch aus Russland – haben auf deutsche Energieversorger gesteuert. Die Energieversorger sind in der Lage, die Energieversorgung zu gewährleisten.

Darmstädter Echo
15.06.2018

Angriff auf Energieversorger

HACKER Spur der Cyber-Kriminellen führt nach Russland / Ziel: Kontrolle und Sabotage

Von Ralf Heidenreich

BONN/WOLN. Sie nennen sich „Berserk Bear“ (Wütender Bär), „Dragonfly“ (Libelle) oder „Sandworm“ (Sandwurm). Hinter den fiktionalen Namen stehen reale, auf deutsche Energieversorger vor allem das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) warnen, stecken nach Informationen des Verfassungsschutzes Hacker-Gruppen mit den oben genannten Namen. Sie sind in der Cyber-Kriminalität schon seit Jahren aktiv, starten in Europa und den USA immer wieder Attacken, um in die Netzwerke von Energieversorgern einzudringen. Sie sollen laut US- und britischen Sicherheitsbehörden für russische Geheimdienste arbeiten.

Der Krimi verweist sich gegen solche Vorwürfe. Doch die wollen nicht verurteilen. Das mutmaßliche Ziel der offenbar russischen Hacker-Gruppen: Die Kontrolle über die Energieversorger erlangen und im Konfliktfall kritische, also für die Versorgung der Bevölkerung sehr wichtige Infrastruktur sabotieren oder stilllegen. Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) bringt die Hacker zwar nicht mit der russischen Regierung in Verbindung, bestätigt aber, dass sie „Ihre Angriffe zur-

zeit insbesondere gegen Unternehmen aus dem Energiesektor richten. Schon vor etwa einem Jahr habe das BSI davor gewarnt, dass einzelne Stumpfschützen gehackt werden. Die aktuelle Angriffswelle wird jedoch als flächendeckend eingestuft.

Wie viele Unternehmen betroffen sind, dazu machen die Behörden keine Angaben. Im Mai wurde bekannt, dass Hacker ins Firmennetzwerk einer EnBW-Tochter eingedrungen waren. Die Spurführe zu „Sandworm“, die Gruppe wird für Attacken auf das Stromnetz in der Ukraine verantwortlich gemacht. Auch die USA sollen ähnliche Attacken lanciert haben – im Iran.

Wie steht es in der Region aus? Viel lassen die Versorger zu diesem sensiblen Thema nicht raus. So hat die Mainzer Netze GmbH als Netzbetreiber „alle gesetzlich

vorgeschriebenen Maßnahmen umgesetzt und zusätzliche organisatorische und technische Maßnahmen ergriffen, um ein möglichst hohes Sicherheitsniveau zu erreichen.“

Regionale Versorger sehen sich gewappnet

EnBW wiederum hat bislang keinen Angriff, der vom BSI genannt werden könnte. Bedrohung feststellen können. Pro Jahr rechnet man maximal eine schwere Hacker-Attacke, keine sei in den zurückliegenden Jahren jedoch erfolgreich gewesen. Die Angriffe würden voll automatisiert abgewehrt.

Die EWR in Worms hat bislang „keine Kenntnis von gezielten Angriffen auf unsere kritische Infrastruktur“. Um sich gegen Hacker erfolgreich zu wehren, benötige

man einen „kontinuierlichen Verbesserungsprozess“, und zwar auf allen Ebenen. Die EnBW-Tochter Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH hat „mehrstufige Abwehrsysteme“ im Einsatz. Auch die Wiesbadener lassen „in unseren Bemühungen und Investitionen nicht nach, um mit unseren Abwehrmechanismen immer auf dem neuesten Stand zu sein.“

Nach Angaben des BSI ist es den Angreifern bei den aktuellen Attacken zum Teil bereits gelungen, in die Bürosysteme von Energieversorger einzudringen. Eine akute Gefahr für die Energieversorgung bestehe zwar nicht, in mehreren Fällen habe man jedoch Spuren nachweisen können. „Die auf Angriffsvorbereitungen zur späteren Ausnutzung hindeuten“, so das BSI.

Ein Muster, das bereits bei früheren Aktivitäten der Hacker erkennbar war: Sie wollen zunächst Beispiel Systeme zur Stromversorgung funktionieren, um sich dann Zugang zu verschaffen. Mittlerweile dürften die oben genannten Räten, Libellen und Sandwürmer „die Fähigkeit haben, diese Systeme zu sabotieren oder zu kontrollieren“, warnte die Sicherheitsfirma Symantec bereits im Oktober 2017.

E-MAILS UND SCHADSOFTWARE

Die Mails enthalten präparierte Anhänge, mit denen Zugangsdaten abgegriffen werden. Außerdem sollen die Hacker auf Internetseiten Schadsoftware platzieren, die für die Branche wichtig sind und von Mitarbeitern oft aufgerufen werden.

Die Bundesrepublik Deutschland weist im weltweiten Vergleich eine der sichersten und dauerhaftesten Stromversorgungen auf. Gleichwohl können wir nicht darauf vertrauen, nicht von einem flächendeckenden länger anhaltendem Stromausfall betroffen zu sein. Gerade die Erfahrungen im Münsterland 2005 haben gezeigt, wie schnell bspw. widrige Witterungsverhältnisse einen Ausfall hervorrufen können. Aber auch aktuelle Ereignisse im Rhein-Main-Gebiet, der Ausfall der Stromversorgung am Flughafen Hamburg im Juni 2018, der mehrstündige Stromausfall in Wuppertal am 25.06.2018, der Stromausfall am 04.07 und am 06.07.2018 (10 Stunden) in Seeheim, der Ausfall in Groß-Umstadt am 21.07.2018 sowie der Ausfall in Jugenheim und Balkhausen am 22.07.2018 zeigen, dass die Gefahr eines flächendeckenden Stromausfalls real ist.

Ganz aktuell der Stromausfall in München und Hof am vergangenen Samstag (04.08.2018)

☐ Arbeitsgrundlagen:

- Rahmenempfehlungen zur Einsatzplanung des Brand- und Katastrophenschutzes bei flächendeckendem, langandauerndem Stromausfall (HMdIS)
- Mustereinsatzplan Stromausfall (HMdIS)
- Einsatzkonzept Notstromversorgung AB-Strom / FwA-Strom (HMdIS)
- Was bei einem Blackout geschieht – Folgen eines langandauernden und großräumigen Stromausfall Studien des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (Drucksache 17 / 5672)
- Hessischer Landtag Anfrage Blackout 02.11.2016
- Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz
- Hessisches Rettungsdienstgesetz
- Richtlinie für Planung, Errichtung und Betrieb von Anlagen mit Notstromaggregat
- Diverse Feuerwehrdienstvorschriften
- Kommunalen Krisenstab der Stadt Weiterstadt
- Alarmplan der Stadt Weiterstadt
- Zusammensetzung und Tätigkeiten des örtlichen Einsatzstabes bei Großschadenlagen
- Konzept zur Vorbereitung von Massenschutzimpfungen für Weiterstadt und Erzhäusen
- Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz (BSI-Kritisverordnung - BSI-KritisV)

Kritische Infrastrukturen (KRITIS)

sind Organisationen oder Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.

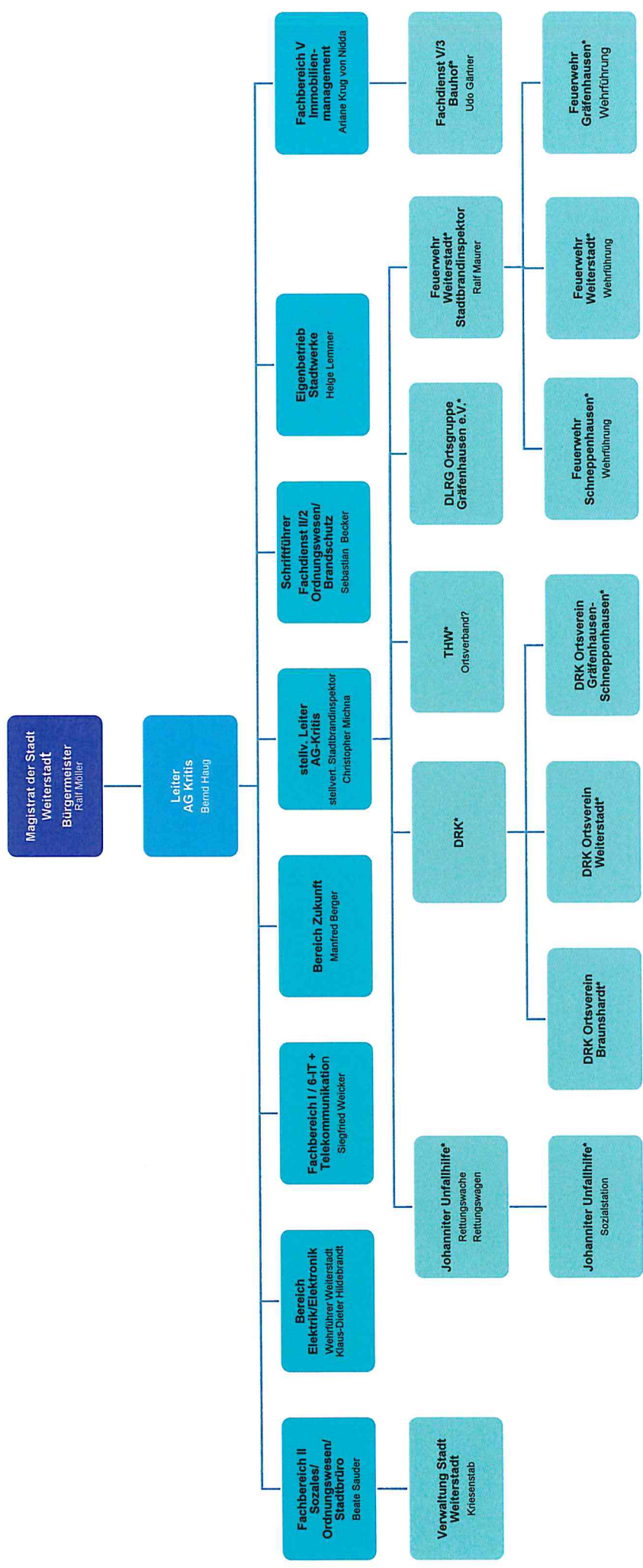
Unsere moderne Gesellschaft ist heute mehr als jemals zuvor von technischen Systemen abhängig. Ohne Strom wäre eine industrielle Produktion nicht mehr denkbar, ohne die stetige Versorgung mit Trinkwasser das Leben kaum vorstellbar und ohne funktionierende Informations- und Kommunikationstechnik kein Bankgeschäft machbar. Nahezu jeder Bereich unseres täglichen Lebens wird durch moderne Technik unterstützt.

Alle diese technischen Systeme und Einrichtungen benötigen wiederum bestimmte Basisdienste, um ordnungsgemäß zu funktionieren. Unsere Kraftfahrzeuge und Heizanlagen brauchen Treib- und Brennstoff, Gebäude eine zuverlässige Energie- und Wasserversorgung und ohne Transportwesen kommen Waren und Dienstleistungen weder zur Fertigung noch zum Absatzmarkt. Diese für unsere Gesellschaft so bedeutsamen Basisdienste werden als Kritische Infrastrukturen (KRITIS) bezeichnet.

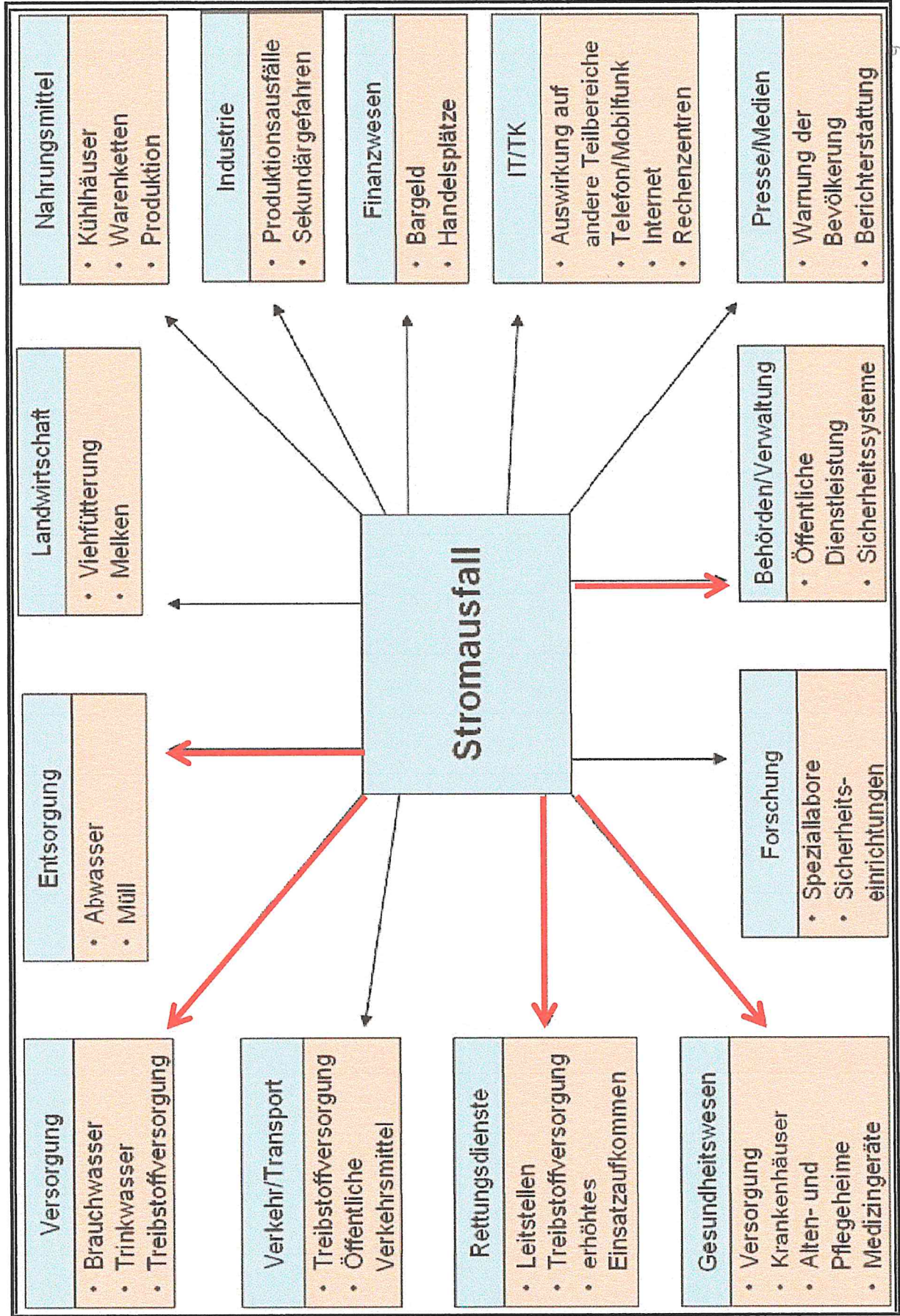
In Deutschland werden folgende Sektoren den Kritischen Infrastrukturen zugeordnet:

- Transport und Verkehr (Luftfahrt, Seeschifffahrt, Bahn, Nahverkehr, Binnenschifffahrt, Straße, Postwesen)
- Energie (Elektrizität, Kernkraftwerke, Mineralöl, Gas)
- Gefahrstoffe (Chemie- und Biostoffe, Gefahrguttransporte, Rüstungsindustrie)
- Informationstechnik und Telekommunikation (Telekommunikation, Informationstechnologie)
- Finanz-, Geld- und Versicherungswesen (Banken, Versicherungen, Finanzdienstleister, Börsen)
- Behörden, Verwaltung und Justiz (staatliche Einrichtungen)
- Sonstiges (Medien, Großforschungseinrichtungen sowie herausragende oder symbolträchtige Bauwerke, Kulturgut)
- Versorgung (Gesundheits-, Notfall- und Rettungswesen, Katastrophenschutz, Lebensmittel- und Wasserversorgung, Entsorgung)

Arbeitsgruppe Kritische Infrastruktur – [AG – KRITIS]



*Fachberater können bei Bedarf hinzugezogen werden
Ebenso können externe Berater, Unternehmen und
Behörden hinzugezogen werden.

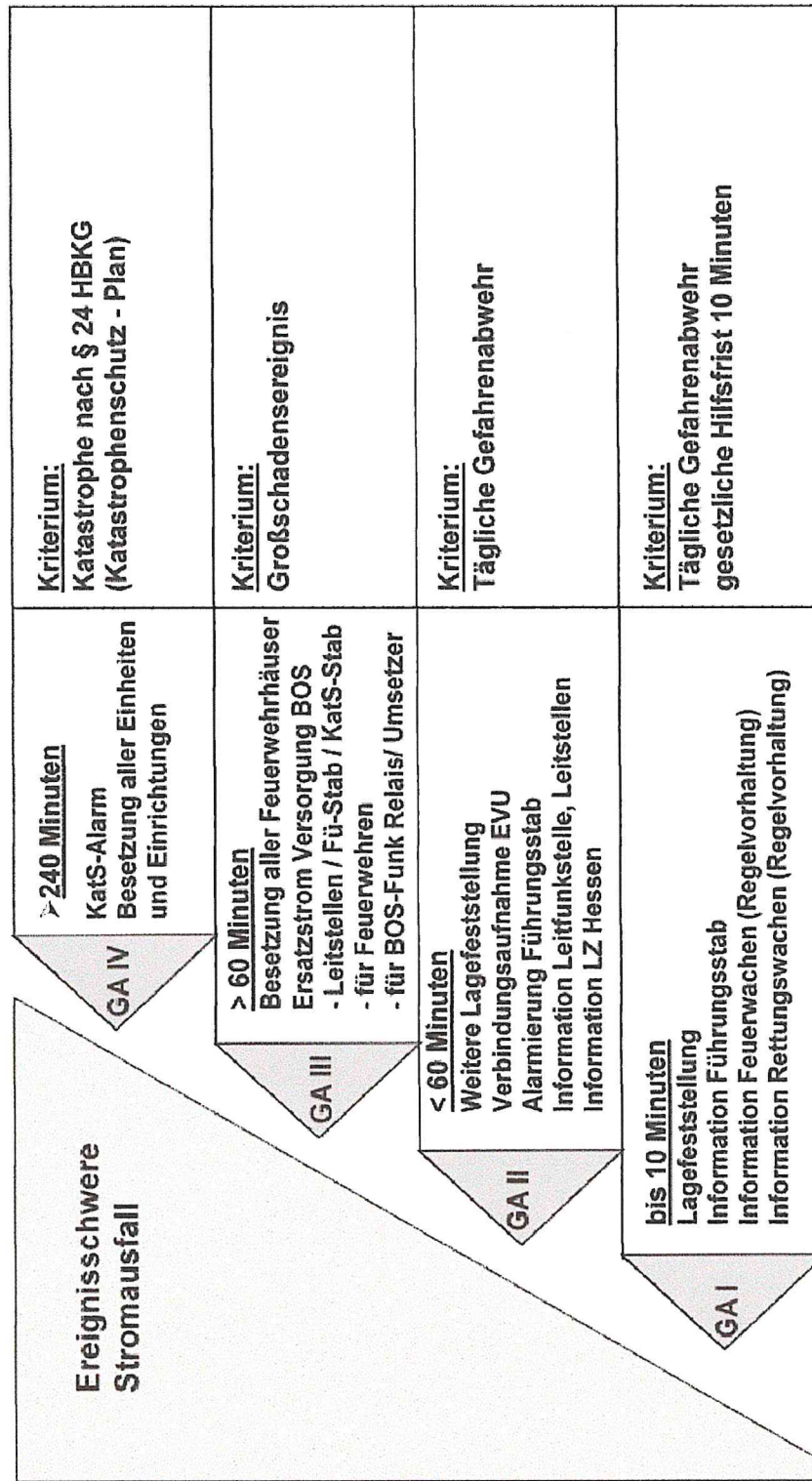




Gefahrenabwehrstufen Kriterien Führungsstufen

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Abteilung V
Brand- und Katastrophenschutz



Stromausfall und deren Ursachen

Ursache	Ausprägung	Eintrittswahrscheinlichkeit
Naturkatastrophen und extreme Wetterereignisse	Sturm, Gewitter, Hochwasser, Erdbeben, Schnee-/Eislast, Kälte-/Hitzewelle, Hagelschlag, Dürre/Niedrigwasser, Waldbrände	unterschiedlich hoch, tendenziell zunehmend
Technisches und menschliches Versagen	Störungen der Funktionstfähigkeit durch Alterung, Konstruktionsfehler, mangelhafte Wartung, Fehlhandlungen	tendenziell zunehmend wegen erhöhter Komplexität der technischen Systeme
Vorsätzliche Handlungen	Terroristischer Angriff, Erpressung, Sabotage	u. a. abhängig von der gesellschaftspolitischen Lage
Netzüberlastungen und Störungen der Systembilanz	Instabilität von Frequenz bzw. Spannung in Folge schutztechnischer Abschaltung von Betriebsmitteln möglich	tendenziell zunehmend wegen erhöhter Lastflüsse im liberalisierten Energiemarkt

Beispiel für eine mögliche Priorisierung

Prioritätsstufe	Einrichtung	Auswirkungen
1	Kliniken Tankstellen für die BOS Rettungswachen Feuerwehrhäuser und -wachen	Diese Einrichtungen benötigen in kürzester Zeit eine Stromversorgung. Bei den Kliniken handelt es sich <u>nicht</u> um Akutkrankenhäuser. Nach einer sofortigen Kontaktaufnahme durch den Stab muss geklärt werden, ob eine Stromversorgung notwendig ist. Evtl. muss eine Evakuierung von Patienten vorgenommen werden. Akutkrankenhäuser mit Netzersatzanlagen sind bei der Stromversorgung nicht zu priorisieren, jedoch im Hinblick auf die Versorgung mit Treibstoff für die Aggregate. Tankstellen mit Netzeinspeisung sind zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und mobilen Pflegediensten unerlässlich und benötigen zeitnah eine Ersatzstromversorgung. Feuerwehrhäuser können ggf. zunächst mit eigenen Mitteln eine Behelfsstromversorgung einrichten, Die Rettungsmittel der Rettungswachen müssen ggf. in kürzester Zeit an einen anderen Standort verlegt werden.

Prioritätsstufe	Einrichtung	Auswirkungen
2	Pflegeeinrichtungen Pflegedienste (Häusliche Pflege)	Pflegeeinrichtungen benötigen auch sehr zeitnah im bedingten Umfang Strom. Deshalb muss hier bereits im Vorfeld eine entsprechende Kontaktaufnahme mit den betroffenen Häusern erfolgen.
3	Wasserwerke Kläranlagen Tierhaltungsbetriebe	In diesen Bereichen sind die ersten zwei Stunden auch durch verstärkte Kontrollmaßnahmen der Betreiber intensiv zu überwachen. Nach 2 Stunden ist der Einsatz von Ersatzstromversorgung in gewissen Bereichen erforderlich. Auch hier ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit den Betreibern erforderlich und auch die Vorplanung von Maßnahmen zur Anforderung von Netzersatzanlagen einzuleiten.

4	Verwaltungsstellen (Rathäuser / Kreisverwaltungen / Regierungspräsidien / „lebensnotwendige“ Verwaltungsfunktionen)	In Rathäusern und Kreisverwaltungen ist mit Einschnitten im Bereich der Verwaltungstätigkeit zu rechnen. Ab acht Stunden müssen dann eigene Abläufe zur Krisenbewältigung aktiviert werden.
5	Einrichtungen die über eine Ersatzstromversorgung verfügen	Alle Einrichtungen, die über eine eigene Ersatzstromversorgung verfügen, wurden in die Prioritätsstufe 5 aufgenommen. Sie werden automatisch bei der Planung für den Kraftstoffnachschub mit einbezogen. Der Stabsbereich S 4 (Versorgung) muss im engen Kontakt mit der jeweiligen Einrichtung stehen.

0 – 2 Stunden – chaotische Zustände

- Unfälle und Staus im Straßenverkehr
- Bahnen und Züge bleiben liegen
- Menschen sind in Aufzügen eingeschlossen
- Festnetztelefonie Fernsehen und Internet fallen unmittelbar aus
- Mobilfunknetze sind stark beeinträchtigt (Sendemaste auf privaten Häusern ohne Strom). Sie brechen innerhalb kürzester Zeit zusammen
- Kaufhäuser schließen, da Kassen ohne Strom (ohne Scanner keine Preisfeststellung)
- Hohe Belastung für die Feuerwehr

2 – 8 Stunden – Notfallpläne scheitern

- Die zivile Kommunikation verstummt, ebenso BOS-Funk nach 4 – 8 Stunden
- Batterie- und Treibstoffreserven gehen zunehmend zur Neige, Tankstellen außer Betrieb
- Notfallpläne scheitern, weitere kritische Infrastrukturen brechen zusammen
- Beispiel: Gesundheitssystem
 - Arztpraxen, Apotheken und Dialysezentren schließen
 - Alten- und Pflegeheime werden geräumt
 - Krankenhäuser mit Notstromkapazitäten
 - Hohe Belastung für Rettungsdienste

8 – 24 Stunden – hilflose Helfer

- Versorgung mit Notstrom und Treibstoff gefährdet, eingeschränkte Beweglichkeit der Einsatzkräfte
- Katastrophenhilfe mit begrenzter Koordinierungs- und Kommunikationsfähigkeit
- Mobilisierung staatlicher Treibstoffreserven und deren Verteilung schwierig
- Lokale Maßnahmen erforderlich
- Ausrüstung von Tankstellen mit Notstromanlagen
- Beschlagnahme privater Heizölbestände
- Feuer- Brandeinsätze nehmen zu (Kochen mit ungewohnten Kochmöglichkeiten in geschlossenen Räumen
- Rettungseinsätze wegen Rauchvergiftung

24 Stunden – 1 Woche – Zusammenbruch weiterer Sektoren

- Krankenhäuser überlastet, medizinische Bedarfsmittel gehen aus, Tod vieler Menschen
- Wasserversorgung durch Notbrunnen
- Hygienemängel nehmen zu
- Massensterben in der Tierproduktion
- Lebensmittelfilialen (soweit sie noch geöffnet waren) ausverkauft, bedarfsgerechte Belieferung unmöglich, Freigabe von Notfallreserven nur an zentralen Orten
- Bargeldversorgung unterbrochen

Szenariedefinition

Maßnahmen der öffentlichen Stellen nach

Stromausfalldauer bis 2 Stunden		Stromausfalldauer 2 bis 8 Stunden	Stromausfalldauer 8 bis 24 Stunden	Stromausfalldauer > 24 Stunden
Ad hoc		Nach Bildung einer besonderen Aufbauorganisation		
Polizei	- Verkehrsmaßnahmen	Unterstützen beim Retten und Bergen, ggf. in Abstimmung mit Fachdiensten Schutz der Bevölkerung, ggf. Warnung der Bevölkerung in Abstimmung mit den Fachdiensten Aufklärung (z.B. Gefahrenquelle bzw. Schadensursache, Auswirkungen auf die Bevölkerung und auf Objekte, Wetter) Beweissicherung Dokumentation Einsatzbegleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	- Verkehrsmaßnahmen	Unterstützen beim Retten und Bergen, soweit durch Fachdienste noch nicht gewährleistet Schutz der Bevölkerung, ggf. Warnung der Bevölkerung in Abstimmung mit den Fachdiensten, evtl. mehrsprachig Aufklärung, insbesondere Feststellen des Gefahren- bzw. Schadensumfangs Ermittlungen, insbesondere Beweissicherung sowie Verfolgen von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten Einsatzbegleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
	-			
	-			
	-			
	-			
0 – 2 h		2 – 8 h	8 – 24 h	> 24 h
Feuerwehr	- Menschen aus Aufzügen holen auf Feuer- meldungen reagieren	- Einsatz von Ersatzstrom- aggregaten	- Regelung der Koordination	- Bedienung und Überprüfung der Ersatzstrom- einrichtungen
	- Hilfe bei Verkehrsunfällen	- Information der Bevölkerung	- Aufrechterhaltung der eigenen Kommunikation	
	- Hilfe bei der Evakuierung großer Gebäude	- damit rechnen, dass sich der Vorfall zu einer Katastrophe ausweiten kann		
Verwaltung	- informieren (lassen)	- Bevölkerung informieren (lassen)	- Katastrophenplan umsetzen (in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen)	
Rettungsdienst	- Verlegung von „heimbeatmeten“ und anderen „heimgepflegten“ Patienten in eine Klinik	Aufrechterhaltung der Kommunikation		
	- Höhere Anzahl von Unfällen auf Grund des Stromausfalles (z.B.: Verkehrsunfälle durch Ausfall der Ampeln)	zusätzliche Nachfrage nach Hilfsdiensten als Folge des Stromausfalls		
	- Die vorgenannten Aufgaben können nicht durch den „Regelrettungsdienst“ geleistet werden			
alle	die Koordination und damit Kommunikation untereinander muss geregelt sein (Nutzung des Nationalen Notnetzes)		weitere Nachfrage nach Hilfsdiensten Bereitstellung von Auffangräumen (in Zusammen- arbeit mit anderen Institutionen)	
		19		



Katastrophenschutz Hessen
 Notstromaggregat POLYMA 250kVA
 Standort: Freiwillige Feuerwehr
 Stadt Pfungstadt



Notstromaggregat 88kVA
 Standort: Freiwillige
 Feuerwehr Pfungstadt-West

Welche Aufgaben hat die AG Kritis zu erledigen:

Zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehren

- Nachrüsten der Feuerwehrhäuser mit Notstromversorgung und Weiterleiten an das Immobilienmanagement zur Ermittlung des Strombedarfs
- Festlegung der Größe des Notstromgenerators
- Festlegung des baulichen Aufwandes für die Einspeisung von Notstrom zusammen mit dem Immobilienmanagement
- Umrüstung der Stromverteilerschränke – Auftrag an das Immobilienmanagement
- Aufrüstung der techn. Geräte
- Ermitteln der Gerätschaften mit Verbrennungsmotoren und deren Verbrauch
- Ermitteln des Reserve-Treibstoffbedarfs
- Festlegung von Brauchwasserbrunnen für den Wasserbedarf bei Brandeinsätzen
- Welche Möglichkeit besteht, die Merck'sche Brunnenreihe zu nutzen?

Welche Aufgaben hat die AG Kritis zu erledigen:

Nachrüsten des Rathauses mit Medienschiiff

- Sicherstellung der Funktion der Richtfunkstrecke Medienschiiff – Schlauchturm
– Rathaus (Telefonanlage, EDV Datenleitungen) – weiterleiten an den Fachdienst IT
- Sicherstellung des Netzwerkbetriebes und der Server im Rathaus (Funktion als Krisenstab und Norfallmeldestelle)
weiterleiten an den Fachdienst IT

Festlegung der Nachrüstung öffentlicher Gebäude mit Notstrom

- Ermittlung des Strombedarfs - Immobilienmanagement
- Festlegung der Größe des Stromgenerators
- Festlegung des baulichen Aufwandes für die Einspeisung von Notstrom - Immobilienmanagement
- Umrüstung der Stromverteilerschränke - Immobilienmanagement
- Gleiches Prozedere bei den Sporthallen
- Welcher Aufwand muss bei der Kreissporthalle betrieben werden, die als Flüchtlingsunterkunft genutzt wurde und eine eigene Stromversorgung hatte.

Welche Aufgaben hat die AG Kritis zu erledigen:

Festlegung der Standorte für Notfallmeldestellen in den Stadtteilen mit dem dazugehörigen Equipment

- Notstrom
- Personalbedarf
- Personalqualifizierung
- Toilettenanlage

Müssen einige Kindergärten mit Notstrom versorgt werden, die als Sammelstelle und Notfallbetreuung genutzt werden sollen?

Bedarfsfeststellung für die Sicherstellung des Abwassertransportes – Auftrag an die Stadtwerke

- Kläranlagen
- Abwasserhebeanlagen
- Brauchwasserbedarf in den Kläranlagen

Ermitteln der Notstromversorgung bei Gebäuden gem. Prioritätenstufe 1 – 5

Funktioniert des BHKW im Hallenbad auch bei Stromausfall?

Wer stellt die Verpflegung der Einsatzkräfte der Feuerwehr, der eingesetzten Rathauskräfte, des Personals der Notfallmeldestellen sicher?

- OV's DRK
- Sonstige Hilfskräfte

Anfragen beim Wasserversorgungsunternehmen über die Sicherstellung der Wasserversorgung

Welche Hilfe kann von der WF Merck erwartet werden

Welche Hilfe kann von der WF Evonic erwartet werden

Ermittlung der Betriebe für die es Sondereinsatzpläne gibt mit der Frage nach Notstromversorgung

Ergebnisse aus den vorgenannten Aufgaben müssen zeitnah an die Stadt weitergegeben werden, um dort den Kostenaufwand zu ermitteln und entsprechende Haushaltsmittel zu beantragen.

Diese Aufstellung ist nicht abschließend. Im Laufe der Tätigkeiten der AG „KRITIS“ werden sich noch viele weitere Punkte ergeben, die abgearbeitet werden müssen.